

St. Gallen, 28. Juni 2021

Andreas Fässler
Direktwahl 071 282 35 35
info@ahv-ostschweiz.ch

EO-Corona Erwerbsersatzentschädigung: Meldungen des Bundesrats vom 23.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 23.06.2021 die Covid-19-Verordnung 3 angepasst und die Massnahmen für besonders gefährdete Personen bis zum 31. August 2021 verlängert. Entsprechend wird der Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz für besonders gefährdete Personen bis zum 31.08.2021 verlängert. Zudem gelten schwangere Frauen, die gegen Covid-19 geimpft sind, während 12 Monaten ab vollständig erfolgter Impfung nicht mehr als besonders gefährdete Personen. Ferner gelten Personen, die sich mit Sars-CoV-2 angesteckt haben und als genesen gelten, während sechs Monaten ab dem 11. Tag nach der Bestätigung der Ansteckung nicht mehr als besonders gefährdet.

Auch hat der Bundesrat gleichentags die Covid-19-Verordnung besondere Lage angepasst. Ab 26.06.2021 dürfen Diskotheken und Tanzlokale wieder öffnen, wenn sie den Zugang bei Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat beschränken. Bis und mit 30.06.2021 können Selbstständigerwerbende und Personen in Arbeitgeber ähnlicher Stellung den Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz infolge Betriebsschliessung geltend machen. Ab dem 01.07.2021 besteht ein allfälliger Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz infolge massgeblicher Einschränkung der Erwerbstätigkeit.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen unser Team Beiträge gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie**



Andreas Fässler
Geschäftsführer